

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. Würzburg

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
DAHW, Verein oder Unternehmen	DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4. Prüfungsdurchführung	8
4.1. Gegenstand der Prüfung	8
4.2. Art und Umfang der Prüfung	8
4.3. Unabhängigkeit	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
7. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4

Ergänzende Anlagen des Vereins

Englische Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024	Anlage 5
DZI-Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 6

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

1. Prüfungsauftrag

In der Mitgliederversammlung der

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,

vom 6. Juli 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Der Aufsichtsrat des Vereins beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 317 HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 270, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 6 und Anlage 8 des Berichts.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

1. Das Jahr 2024 wurde mit einem Verlust von EUR 2,16 Mio. (2023 Überschuss von TEUR 302) abgeschlossen. Damit ist das Ergebnis wesentlich besser als das geplante und genehmigte Ergebnis, welches von einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 4,7 Mio. ausging. Den Gesamteinnahmen von EUR 21,3 Mio. stehen Gesamtausgaben in Höhe von EUR 23,6 Mio. gegenüber.
2. Die DZI-Quote, also der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben als Indikator für wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung liegt bei sehr guten 15,8 %. Das ist die beste Quote seit Jahren. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Quote aufgrund des außerordentlich hohen Projektaufwands durch die Bündnis Entwicklung Hilft-Mittel so gut ausgefallen ist.
3. Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um EUR 1,0 Mio. auf EUR 47,2 Mio. erhöht. Der Verein ist aufgrund seiner hohen Rücklagen jederzeit in der Lage, die Finanzierung der laufenden Geschäfte sicherzustellen. Die finanzielle Lage des Vereins ist mit den Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 31,4 Mio., die überwiegend aus Erbschaften und Vermächtnissen stammen, als ausgesprochen gut einzustufen. Die vorhandenen Rücklagen übersteigen die jährlichen Unterstützungszusagen und Verpflichtungen aus dem eigenen Vermögen um mehr als den Faktor 2.
4. Die Geldspendeneinnahmen sollen durch die Neuspenderkampagne 2025 wieder auf EUR 5,5 Mio. gesteigert werden (2024 ca. EUR 4,8 Mio.). Der Projektaufwand wird mit EUR 16,1 Mio. um rd. EUR 1,2 Mio. geringer geplant. Aufgrund steigender Personal-, Werbe- und IT-Kosten wird insgesamt mit einem Fehlbetrag von rd. EUR 4,0 Mio. für 2025 gerechnet.
5. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in einem weiteren Rückgang der Sammlungseinnahmen, insbesondere der Geldspenden, und damit einem Rückgang der Eigenmittelversorgung. Eine konzeptionelle Neuorientierung der Einnahmengewinnung wurde gestartet. Ziel ist es, über ausreichende Eigenmittel zu verfügen, um die satzungsmäßigen Zwecke in angemessenem Umfang durchführen zu können. Ein weiteres Risiko besteht in einer negativen Berichterstattung in den öffentlichen Medien, sofern es zu Verdachtsfällen oder tatsächlichen Mittelfehlverwendungen bei Spendenorganisationen oder zu drastischem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Gremiummitgliedern kommt. Dies kann negative Auswirkungen auf das Spendeneinkommen haben.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die erwartete Geldspendenerhöhung um EUR 0,7 Mio. ist durch die Neuspenderkampagne in 2025 begründet. Da mit geringeren Spenden von dem Bündnis Entwicklung Hilft e. V. gerechnet wird, werden die Drittmittel und die entsprechenden Projektkosten um EUR 1,2 Mio. geringer geplant. Der zu erwartende Tarifabschluss wird zu weiter steigenden Personalkosten führen, die Neuspenderkampagne zu erhöhten Werbekosten. Durch die dringend notwendige Einführung eines neuen CRM-Tools werden sich die IT-Kosten auf EUR 0,6 Mio. verdoppeln. Da die gesamten Kostensteigerungen nicht durch die Erhöhung der Geldspenden gedeckt werden können, wird mit einem Fehlbetrag von EUR 4,0 Mio. für 2025 gerechnet.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere bezüglich eines weiteren Rückgangs der Sammlungseinnahmen aufgrund rückläufiger Geldspenden oder einer negativen Berichterstattung in den Medien aufgrund von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Mittelfehlverwendungen, sind zutreffend wiedergegeben. Um dem mittel- bis langfristigen Risiko des Rückgangs der Geldspenden zu begegnen, sollen die Maßnahmen der Einnahmen- und Neuspendergewinnung weiter intensiviert werden. Durch eine Dezentralisierung, Regionalisierung und Fokussierung sowie eine Reduzierung der Kosten in der Zentrale soll eine finanzielle Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit erreicht werden.

Zukünftige Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf die begonnenen Reformschritte bei der Einnahmenerzielung (insbesondere Neuspendergewinnung), der strukturellen Weiterentwicklung der Organisation (Verlagerung von mehr Verantwortung in die Außenstruktur und Anpassungen in der Zentrale) und die Einsparungen bei den Ausgaben. Als Ergebnis soll ein fachlich mit hervorragender Kompetenz und Erfahrung im medizinischen und sozialen Bereich sowie im Projektmanagement ausgestatteter international beehrter und nachgefragter Dienstleister stehen.

4. Prüfungsdurchführung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir per Daten-Fernzugriff in unseren Büroräumen in den Monaten März und April 2025 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von HPS Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG, Würzburg, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023. Für die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte sowie der Vergleichsangaben haben wir uns durch aussagebezogene Prüfungshandlungen davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss des Berichtszeitraums enthalten und dass die im Jahresabschluss enthaltenen Vergleichsangaben in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt sind. Dabei haben wir die Arbeit des bisherigen Abschlussprüfers genutzt. Wir haben geprüft, ob dessen Arbeit unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit der Eröffnungsbilanzwerte und der Vergleichsangaben für den Jahresabschluss des Berichtszeitraums zu nutzen ist. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der beruflichen Kompetenz und von der Unabhängigkeit des bisherigen Abschlussprüfers gemacht.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine an den Geschäftsrisiken ausgerichtete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Zu- und Abgänge im Anlagevermögen
- Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionen, Abfindungen und Projektabwicklungsrisiken
- Bilanzierung der Spendeneinnahmen (Geldspenden und Drittmittel)

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir wegen Unwesentlichkeit nicht beobachtend teilgenommen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt. Hierbei ergaben sich – teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede – keine wesentlichen Abweichungen zu den von dem Verein ausgewiesenen Salden. Für nicht eingegangene Saldenbestätigungen wurden alternative Prüfungshandlungen zur Erreichung der notwendigen Urteilssicherheit durchgeführt.

Bankbestätigungen wurden im Wesentlichen lückenlos eingeholt. Für die nicht eingeholten Bestätigungen wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt. Nach diesen sind am Bilanzstichtag keine schwebenden Rechtsstreitigkeiten vorhanden.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der BVE-Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH, Wiesbaden, vom 13. Dezember 2024 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Für Rückdeckungsversicherungen, die als Deckungsvermögen mit den Altersteilzeitrückstellungen saldiert ausgewiesen sind, liegen Bankbestätigungen über die verpfändeten Guthaben vor.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

4.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen der Satzung und IDW RS HFA 14 Rechnungslegung von Vereinen aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB im Anhang zu Recht unterblieben.

Da für die Ergebnisverwendung ein Beschluss des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurde das Jahresergebnis nicht zu dem Ergebnisvortrag in der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz überleitet. Insofern wurde die Stellungnahme IDW RS HFA 14 Rechnungslegung von Vereinen nicht beachtet.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag. Auch bei vorübergehender Wertminderung wurde eine Abwertung vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird grundsätzlich eine Abzinsung vorgenommen. Da die Restlaufzeiten der Rückstellungen für Abfindungen für ausländische Angestellte nur schwer eingeschätzt werden können, erfolgte für diese keine Abzinsung.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir weisen auf den Anhang.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse des Vereins im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

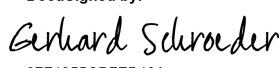
Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 8.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. Würzburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Stuttgart, 8. April 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

87F1955CD7EB40A...
Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

7733A61804404FF...
Michael Rutz
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

**Bilanz der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	52.997,00	95.174,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.651.203,26	14.902.694,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.541,00	202.399,00
	<u>14.830.744,26</u>	<u>15.105.093,26</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	17.920,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.383.423,57	10.472.730,76
3. Sonstige Finanzanlagen	0,00	17.896,22
	<u>14.401.343,57</u>	<u>10.490.626,98</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Handelswaren	1.892,27	720,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	8.581,35
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.601.095,73	9.167.342,96
	<u>4.601.095,73</u>	<u>9.175.924,31</u>
III. Flüssige Mittel	<u>13.313.273,29</u>	<u>11.361.704,35</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.391,98</u>	<u>5.945,19</u>
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>1.469,46</u>	<u>724,10</u>
	<u><u>47.206.207,56</u></u>	<u><u>46.235.912,99</u></u>

Passiva	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	31.385.822,44	31.083.790,49
II. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)	-2.161.293,12	302.031,95
	29.224.529,32	31.385.822,44
B. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen		
1. Langfristig gebundenes Sachanlagevermögen	415.000,00	415.000,00
2. Noch nicht verbrauchte Spenden, Zuschüsse	11.477.062,38	7.650.093,75
	11.892.062,38	8.065.093,75
C. Bedingte Spendenfonds		
Bedingte Spendenfonds	242.529,89	252.529,89
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.706.080,00	1.750.858,00
2. Sonstige Rückstellungen	966.701,23	945.729,64
	2.672.781,23	2.696.587,64
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.668,27	223.090,04
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.072.894,47	3.607.108,23
	3.170.562,74	3.830.198,27
F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.742,00	5.681,00
	47.206.207,56	46.235.912,99

Gewinn- und Verlustrechnung
der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Spenden und ähnliche Erträge	19.267.302,10	13.441.636,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.537.948,85	2.123.534,77
	20.805.250,95	15.565.171,53
 3. Programm-/Projektaufwand	 17.306.566,65	 9.717.720,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.010.908,96	2.830.005,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	660.659,67	679.641,05
	3.671.568,63	3.509.646,55
 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	 363.539,39	 362.328,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.065.760,15	1.848.181,36
	-2.602.183,87	127.294,60
 7. Erträge aus anderen Wertpapieren	 513.573,49	 208.470,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.742,82	6.815,76
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	29.768,36	5.907,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.657,20	34.641,66
	440.890,75	174.737,35
11. Ergebnis nach Steuern	-2.161.293,12	302.031,95
12. Jahresfehlbetrag (i. V. Jahresüberschuss)	-2.161.293,12	302.031,95

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
Würzburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. hat seinen Sitz in Würzburg und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Würzburg unter der Nummer VR 19. Er wurde 1957 gegründet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB. Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Vereinstätigkeit ausgegangen.

Der Anhang wird nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 2 HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software, gewerbliche Schutzrechte) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten – und soweit abnutzbar – abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Die Abschreibungen bewegen sich je nach Anlagegruppe in den folgenden Bandbreiten:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 5 Jahre
Gebäude	33 – 50 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 23 Jahre
Geringwertige Anlagegüter im Wert von unter netto 800 € werden sofort abgeschrieben.	

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen. Auch bei vorübergehender Wertminderung wurden die Wertpapierbestände auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag abgeschrieben.

Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgte eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Auf fremde Währung lautende Guthaben und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassenmittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung stellt den aktiven Überhang des insolvenzgesicherten Deckungsvermögens zur Altersteilzeit dar. Der Erfüllungsrückstand beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 159.387,80 € und das Deckungsvermögen (verpfändete Bankguthaben) auf 160.857,26 €. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung aus der Verpflichtung aus Altersteilzeitverträgen und sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Rückstellung wird mit individuellen Zinssätzen entsprechend der Laufzeit der abgeschlossenen Verträge abgezinst. Fluktuations- und Gehaltstrends werden nicht berücksichtigt.

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung:

	€
Zinsaufwand aus Altersteilzeitverpflichtungen	189,58
Ertrag aus Deckungsvermögen	<u>2.139,01</u>
Zinsertrag	1.949,43

Der Sonderposten für langfristig gebundenes Anlagevermögen wurde für im Rahmen einer Schenkung erhaltenes Anlagevermögen gebildet.

Die in den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen enthaltenen noch nicht verbrauchten Spenden und Zuschüsse beinhalten zweckgebundene Mittel, die am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Unter den Bedingten Spendenfonds sind Spenden ausgewiesen, die nur dann rückzahlungspflichtig sind, wenn die mit ihnen verbundenen Bedingungen nicht erfüllt werden bzw. im Bedarfsfall des Spenders nach Einhaltung einer Kündigungsfrist.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck Richttafel 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Methode). Die Abzinsung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Berechnung liegt eine Schätzung der Rentensteigerung von 2,0 % zu Grunde. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden Kosten- und Preissteigerungen berücksichtigt. Daneben werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung der Deutschen Bundesbank abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang anschließend beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 1.442.663,51 € (Vorjahr 564.896,36 €).

Die Gewinnrücklagen haben sich um den Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 302.031,95 € erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalaufwandsrückstellungen (T€ 545) und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (T€ 422).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen fünfzehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von € 15.951,00 (Unterschiedsbetrag).

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen 1.707.527,39 € (Vorjahr 3.246.684,78 €). Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen 1.463.035,35 € (Vorjahr 583.513,49 €). Mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre bestehen keine Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte abgesichert. In den sonstigen Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 20.111,14 € (Vorjahr 10.938,79 €) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1.609,42 € (Vorjahr 0,00 €) enthalten.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den Spenden und ähnlichen Erträgen sind Spendenzuflüsse des Bündnisses Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e.V. in Höhe von 7.511.341,51 € (Vorjahr 5.058.689,76 €) ausgewiesen.

Bereits erhalten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet waren Spendenmittel des Bündnisses Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not e.V. i.H.v. 4.978.704,06 € (Vorjahr 4.465.497,04 €). Der noch nicht zweckentsprechend verwendete Teilbetrag wurde als noch zu verwendende Spendenmittel in der Bilanz unter dem Posten noch nicht verbrauchte Spenden, Zuschüsse erfasst.

Die weiteren noch nicht verbrauchten Spendenmittel beliefen sich am Bilanzstichtag auf 6.498.358,32 € (Vorjahr 3.184.596,71 €). In diesem Betrag ist eine Zuwendung aus einem Vermächtnis in Höhe von 5.700.000,00 € enthalten, für die eine Zweckbindung ausgesprochen wurde.

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 18.075,36 € (Vorjahr 104.234,49 €) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Vorstand/Aufsichtsrat

Dem Vorstand gehören an:

Joachim Beringer (Finanzen, Projektcontrolling)
Patrick Georg (Spendenwesen, interne Dienste)

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren:

Jürgen Jakobs, Vorsitzender (selbstständiger Kaufmann)
Eva von Vietinghoff-Scheel, Stellv. Vorsitzende (Juristin im öffentlichen Dienst)
Chamoun Massoud (Lehrer im öffentlichen Dienst)
Christian Schuchardt (Oberbürgermeister bis 30.06.2025, ab 01.07.2025 Hauptgeschäftsführer Deutscher Städtetag und des Städtetags NRW)
Prof. Dr. August Stich (Schwerpunktleiter Klinische Infektiologie & Tropenmedizin Universitätsklinikum Würzburg)
Katharina Freifrau von Wiedersperg (seit 06.07.2024, pädagogische Leitungsfachkraft bei einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe)
Prof. Dr. Alexander Schraml (seit 06.07.2024, Vorstandssprecher der Genossenschaft Kommunale Altenhilfe Bayern)

Bis Juli 2024:

Hans-Dieter Greulich
Prof. Dr. Sibylle Wollenschläger

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 keine sonstigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen.

Mitarbeiter des Vereins

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 57 Angestellte beschäftigt.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2024 in Höhe von 2.161.293,12 € einen entsprechenden Betrag aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Würzburg, 8. April.2025

Joachim Beringer
Vorstand

Patrick Georg
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens
der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	387.175,34	2.687,79	0,00	389.863,13
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.567.932,84	3.734,00	900,00	16.570.766,84
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	955.327,52	41.491,60	5.223,17	991.595,95
	17.523.260,36	45.225,60	6.123,17	17.562.362,79
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00	17.920,00	0,00	17.920,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.856.360,54	7.485.116,98	3.743.517,08	15.597.960,44
3. Sonstige Finanzanlagen	47.253,71	24,78	47.278,49	0,00
	11.903.614,25	7.503.061,76	3.790.795,57	15.615.880,44
	29.814.049,95	7.550.975,15	3.796.918,74	33.568.106,36

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
292.001,34	44.864,79	0,00	0,00	336.866,13	52.997,00	95.174,00
1.665.238,58	254.325,00	0,00	0,00	1.919.563,58	14.651.203,26	14.902.694,26
752.928,52	64.349,60	0,00	5.223,17	812.054,95	179.541,00	202.399,00
2.418.167,10	318.674,60	0,00	5.223,17	2.731.618,53	14.830.744,26	15.105.093,26
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.920,00	0,00
1.383.629,78	29.768,36	169.367,00	29.494,27	1.214.536,87	14.383.423,57	10.472.730,76
29.357,49	1,00	0,00	29.358,49	0,00	0,00	17.896,22
1.412.987,27	29.769,36	169.367,00	58.852,76	1.214.536,87	14.401.343,57	10.490.626,98
4.123.155,71	393.308,75	169.367,00	64.075,93	4.283.021,53	29.285.084,83	25.690.894,24

DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
Würzburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen der Organisation

Die DAHW ist eine Hilfsorganisation in Form eines seit 1957 eingetragenen gemeinnützigen Vereins mit Sitz in Würzburg, der die Bekämpfung von Lepra, Tuberkulose sowie anderer vernachlässigter tropischer Krankheiten und deren Folgen weltweit zum Ziel hat. Am Jahresende 2024 wurden 111 laufende Projekte in 18 Ländern in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Spenden, Erbschaften, Zuschüsse, Schenkungen sowie nationale und internationale Fördermittel eingeworben.

Mit der Neufassung der Satzung vom 28.06.2022 wurde erstmals das Organ eines hauptamtlichen Vorstands eingeführt, dem die Führung der Geschäfte des Vereins obliegt und der dafür verantwortlich zeichnet. Der Vorstand der DAHW besteht aus zwei Personen: Seit dem 01. August 2022 ist Patrick Georg als Vorstand der DAHW tätig, am 01. Oktober 2022 komplettierte Joachim Beringer das neue Vorstands-Duo.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Der Verein hatte zum Jahresende 2024 78 Mitglieder. Im Juli fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der ehrenamtliche Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern und wurde durch die Mitgliederversammlungen im Jahr 2022 bzw. 2024 gewählt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Jürgen Jakobs.

Der Verein ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, der in geringem Umfang für Werbemaßnahmen genutzt wird.

Seit 1993 führt die DAHW das DZI-Spendensiegel. Das Siegel belegt, dass eine Organisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht. Siegel-Organisationen sind leistungsfähig, arbeiten transparent, wirtschaften sparsam, informieren sachlich und wahrhaftig und haben wirksame Kontroll- und Aufsichtsstrukturen. Dies wird vom DZI durch ein jährliches Audit überprüft.

Die DAHW beschäftigte im Berichtsjahr in Deutschland neben dem Vorstand (Stichtag 31.12.2024) 52 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit (45,8 Vollzeit-Äquivalente) sowie zusätzlich 2 Beschäftigte in passiver Altersteilzeit und 5 Minijobber. Mit den in den Programmländern Beschäftigten ergibt sich weltweit eine Belegschaft von über 140.

Die Zentrale des Vereins ist in Würzburg, in Münster befindet sich eine Niederlassung.

Der Verein unterhält in 7 Ländern eigene Programmbüros (Senegal, Togo, Sierra Leone, Süd-Sudan, Äthiopien, Uganda, Tansania), in anderen Ländern bestehen strategische Partnerschaften mit nationalen Organisationen (Bolivien, Jemen, Indien, Liberia, Nigeria, Afghanistan, Pakistan, Ukraine). Das Programmbüro im Sudan ist auf Grund der politischen Situation weiterhin geschlossen und die Aktivitäten im Land sind eingestellt.

Ende 2024 gab es 2 Regionalbüros für Ostafrika in Addis Abeba (Äthiopien) und für Westafrika in Dakar (Senegal). Das Regionalbüro Ostafrika steht seit dem Jahreswechsel 2024/25 unter einer neuen Leitung, nachdem der vorgehende Leiter in den Ruhestand ging. Das Regionalbüro für Südamerika in Bogota (Kolumbien) wurde plangemäß im Laufe des Jahres 2024 aufgelöst.

Seit Dezember hat die DAHW in Afghanistan eine Landesvertretung und einen entsendeten Repräsentanten. Die DAHW möchte ihr Engagement in diesem Land stärken und ausbauen.

Als Ergebnis eines tiefer gehenden Analyse- und Diskussionsprozesses im Rahmen einer Zukunftskonferenz beschloss der ehemalige Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat im Jahr 2021 eine Fokussierung der Projektarbeit und der geographischen Ausbreitung des Engagements der DAHW (Fokussierung Step 1). Für Afrika wurde die bisherige Projektarbeit der DAHW aufgrund der Vulnerabilität, der Fragilität und der Armut des Kontinents weiterhin als sehr wichtig und relevant für die Zukunft betrachtet. Besonders arme und fragile Länder sollen weiterhin Priorität erhalten. In Asien soll sich die DAHW-Arbeit auf drei Länder (Pakistan, Afghanistan und Indien) konzentrieren. Dagegen wird sich die DAHW aus Lateinamerika zurückziehen.

Die seit Jahren diskutierten Konzepte der Dezentralisierung und Regionalisierung wurden aufgegriffen und in einen strukturierten Transitionsprozess überführt. Der begonnene zweite Schritt (Fokussierung Step 2) soll zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation beitragen. Dieser Schritt umfasst neben der weiteren inhaltlichen Fokussierung (u.a. auf das Kernmandat Lepra und Haut-NTDs) die Nutzung von Synergieeffekten und konkrete Schritte der Verantwortungsübertragung in die Regionen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2024 beeinflussten Krisen die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die Invasion Russlands in die Ukraine hat die globale Getreideversorgung bedroht, da sie die Produktion und die Exporte reduziert und gleichzeitig die Handelskosten erhöht. Während der Handel Afrikas mit der Ukraine und Russland zwar gering ist, ist die Konzentration von Importen auf Produkte wie Getreide und Dünger für die Ernährungssicherheit von entscheidender Bedeutung. Dies führt zu erheblichen Kaufkraftverlusten und schafft in einigen afrikanischen Ländern Risiken für die Ernährungssicherheit.

Nach Aussage des Deutschen Spendenrates zeigten sich die Deutschen auch im vergangenen Jahr solidarisch und unterstützten Projekte von Hilfsorganisationen. 5,1 Milliarden Euro wurden im Jahr 2024 gespendet – eine Steigerung von 2 % gegenüber dem Vorjahr. Dies zeigt, dass die Spendenbereitschaft weiterhin groß ist und damit auch die Geschäftsbasis für ein spendenbasiertes Hilfswerk grundsätzlich weiterhin gegeben ist.

Die Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe haben glücklicherweise für die DAHW nicht die befürchteten Einschränkungen in der (Drittmittel-)Projektfinanzierung gebracht.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Analyse der Entwicklung der vergangenen zehn Jahre sowie der Strukturen zeigte dringenden Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Einnahmenerzielung. Dies mündete in der Beauftragung eines eigenen Teams Neuspendergewinnung unter externer Projektführung. Dieses Team hat Ende 2023 seine Arbeit aufgenommen. Derzeit findet eine Zwischenevaluierung der Erkenntnisse statt, die den weiteren Weg aufzeigen soll.

Ebenfalls Ende 2023 wurde das Grobkonzept für Dezentralisierung und Regionalisierung entworfen. Erste Erfahrungen mit der Delegation von Verantwortung in die Regionen sowie der Veränderung von Prozessen wurden gemacht.

Die Dezentralisierung, das Powershifting weg von der Würzburger DAHW-Zentrale hin zu den regionalen Strukturen, wurde initiiert vor dem Hintergrund eines modernen Verständnisses von NGO-Arbeit. In den aktuellen Erwägungen zur Kostenreduktion tut sich dieser ursprünglich idealistische Ansatz möglicherweise als Chance auf. Möglicherweise zeigt sich auch, dass der idealistische Ansatz bisher unzureichend umgesetzt wurde und auch im Abbau von aufgekommenen Doppelstrukturen Einsparmöglichkeiten liegen.

Wie nun die DAHW-Strukturen (Zentrale – Region – Länderbüros) in einem optimalen Verhältnis zueinander stehen sollten und Aufgaben am sinnvollsten bewältigt werden können, gilt es nun in den nächsten Monaten weiter zu analysieren und umzusetzen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die DAHW hat ein strukturelles Problem, das in den vergangenen Jahren nur unzureichend beseitigt werden konnte. Die seit vielen Jahren kontinuierlich zurückgehenden Spendeneinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten in der Zentrale erzeugten zunehmenden Druck auf den Haushalt. Die oben erwähnten inhaltlichen und regionalen Reformen mussten mit einem strukturellen Kostensenkungsplan verbunden werden, ohne in den Folgejahren einseitig das Projektgeschäft zu kürzen. Daraus sind verschiedene Szenarien entstanden, die in 2025 verfeinert und letztlich auch umgesetzt werden müssen. Zielsetzung ist es, im Jahr 2027, spätestens in 2028 wieder einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren und realisieren zu können.

Das Jahr 2024 wurde mit einem Verlust von 2,16 Mio. Euro abgeschlossen (2023: Überschuss von 302 TEuro). Damit ist das Ergebnis wesentlich besser als das geplante und genehmigte Ergebnis (Finanzergebnis + zugeführte Werte in die Rücklagen - Entnahmen aus den Rücklagen), welches von einem Fehlbetrag in Höhe von 4,7 Mio. Euro ausging. Den Gesamteinnahmen von 21,3 Mio. Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 23,5 Mio. Euro gegenüber.

Die Gesamteinnahmen 2024 haben den geplanten Wert um 4,1 Mio. Euro übertroffen. Im Vergleich zu den realisierten Einnahmen in 2023 ist dies eine Steigerung um 5,6 Mio. Euro.

Die DAHW verzeichnete auch im vergangenen Jahr einen Rückgang bei den Geldspenden. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Geldspendeneinnahmen auf 4,8 Mio. Euro zurück (minus 5,4%) und sind damit auf einem historisch niedrigen Wert. Gleichzeitig konnte aber der Rückgang abgeschwächt werden (Vorjahr noch minus 11%).

Die Nachlässe erreichten mit 2 Mio. Euro das geplante Ergebnis. Zusätzlich erhielten wir eine Erbschaft in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. Euro, wovon im Berichtsjahr 3 Mio. Euro zugeflossen sind, die zweckgebunden in den nächsten Jahren unsere „Zero Leprosy“ Programme in Pakistan und Togo ermöglichen wird.

Höhere Einnahmen sind bei Drittmitteln, Zuschüssen und Wertpapieren zu verzeichnen. Die erlöswirksamen Einnahmen aus Drittmitteln und Zuschüssen sind mit 10,9 Mio. Euro um 5,6 Mio. Euro höher als 2023 und wesentlich höher als geplant. Dies ist insbesondere auf Einnahmen aus dem Bündnis Entwicklung Hilft (BEH) zurückzuführen (7 Mio. Euro). Positiv entwickelt haben sich auch die Einnahmen (Drittmittel) in den Projektländern (1,5 Mio. Euro). Diese Finanzierung wird in Zukunft noch wesentlich stärker ausgebaut werden müssen, erlaubt dies doch auch eine Refinanzierung insbesondere von Strukturkosten vor Ort.

Positiv auf das Gesamtergebnis ausgewirkt haben sich die Wertpapiererträge (0,8 Mio. Euro) und eine Erhöhung der Miet- und Pachteinnahmen durch einen außerordentlichen Ertrag aus dem Abgang von Anlagevermögen (284 TEuro).

Auch Dank der BEH-Mittel konnten unsere Programmausgaben von 9,7 Mio. Euro in 2023 auf 17,4 Mio. Euro gesteigert werden, ein Rekordwert.

Die Personalkosten haben sich um 4,6% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Planwert wurde dennoch unterschritten, weil einige geplante Stellen nicht besetzt waren. Dennoch ist der Personalaufwand in der Zentrale mit 3,7 Mio. Euro ein neuer Höchstwert.

Die DZI-Quote, also der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben als Indikator für wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung liegt bei sehr guten 15,8%. Das ist die beste Quote seit Jahren. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Quote aufgrund des außerordentlich hohen Projektaufwands durch die BEH-Mittel so gut ausgefallen ist.

Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 1 Mio. Euro auf 47,2 Mio. Euro erhöht. Der Verein ist aufgrund seiner hohen Rücklagen aktuell jederzeit in der Lage, die Finanzierung der laufenden Geschäfte sicherzustellen. Die finanzielle Lage des Vereins ist mit den Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke in Höhe von 31,4 Mio. Euro, die überwiegend aus Erbschaften und Vermächtnissen stammen, als ausgesprochen gut einzustufen. Die vorhandenen Rücklagen übersteigen die jährlichen Unterstützungszusagen und Verpflichtungen aus dem eigenen Vermögen um mehr als den Faktor 2.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognose

Die gesamte Organisation ist sich der schwierigen finanziellen Lage bewusst und arbeitet intensiv an Verbesserungen. Die wesentlichen Ursachen liegen in einem strukturellen Ungleichgewicht. Während in den letzten Jahren die für die Organisation existenziellen Einnahmen aus Spenden kontinuierlich zurückgingen und alle Versuche eines Stopps dieses Trends gescheitert sind, sind die Strukturkosten, etwa in der Zentrale, nicht entsprechend gesunken.

Dieser Situation entgegenwirken soll die im Berichtsjahr vorgestellte und begonnene Umsetzung einer mittel- und langfristigen Strategie, die Maßnahmen der Einnahmengewinnung sowie Maßnahmen der Dezentralisierung mit einer Reduzierung der Kosten in der Zentrale verbindet. Ziel ist die Sicherstellung einer programmatischen und finanziellen Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Die Geldspendeneinnahmen sollen durch die Neuspenderkampagne 2025 wieder auf 5,5 Mio. € gesteigert werden (2024 = ca. 4,8 Mio. €). Der Projektaufwand wird mit 16,1 Mio. € um ca. 1,2 Mio. € geringer geplant. Das resultiert vornehmlich daraus, dass weniger BEH-Mittel für Projekte vorhanden sind als im diesbezüglich außerordentlich guten Jahr 2024. Für 2025 wird mit weiter steigenden Personalkosten von ca. 4,2 Mio. € geplant, da mit einem nochmaligen höheren Tarifabschluss gerechnet wird. Die Neuspenderkampagne wird ebenfalls zu steigenden Werbekosten führen (geplant 2025 ca. 1,1 Mio.€; Vorjahr 0,9 Mio. €). Durch die dringend notwendige Einführung des neuen CRM-Tools kommt ein weiterer hoher Kostenblock 2025 hinzu, durch den sich die EDV-Kosten von ca. 270 T€ auf 560 T€ erhöhen werden. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Kosten wird jedoch nur einmalig 2025 anfallen, da es sich um die Kosten für die Ersteinführung des neuen Tools handelt. Die beiden letzten Maßnahmen sind jedoch unerlässlich, um wieder steigende Spendeneinnahmen zu generieren.

Aufgrund der angeführten Kostensteigerungen, die nicht im gleichen Maße durch eine Erhöhung der Einnahmen gedeckt sind, wird mit einem Fehlbetrag 2025 von ca. 4 Mio. € gerechnet.

Die eingeleiteten beschriebenen Maßnahmen und die mittelfristig geplante Kostenreduzierung durch Verlagerungen aufgrund der Dezentralisierungsstrategie sollen ab 2027 wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führen.

3.2 Chancen

Die begonnenen Reformschritte bei der Einnahmenerzielung (insb. Neuspendergewinnung), der strukturellen Weiterentwicklung der Organisation (Verlagerung von mehr Verantwortung in die Außenstruktur und Anpassungen in der Zentrale) und die Einsparungen bei den Ausgaben sollen dazu beitragen, die DAHW zukunftsfähig zu machen und damit auch das Weiterbestehen der Organisation abzusichern. Dazu hilft unsere langjährige Präsenz in den Partnerländern sowie dort unsere ausschließlich national bzw. regional rekrutierte Mitarbeiterschaft.

Als Ergebnis soll ein fachlich mit hervorragender Kompetenz und Erfahrung im medizinischen und sozialen Bereich sowie im Projektmanagement ausgestatteter international begehrter und nachgefragter Dienstleister stehen.

3.3 Risiken

Das dauerhafte, zu unmittelbaren Einbrüchen führende zentrale Risiko der DAHW besteht in einer negativen Berichterstattung in den öffentlichen Medien, sofern es zu Verdachtsfällen oder tatsächlichen Mittelfehlverwendungen bei Spendenorganisationen oder zu drastischem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Gremienmitgliedern kommt. Dies kann negative Auswirkungen auf das Spendeneinkommen haben.

Bereits seit mehreren Jahren wurde das interne Kontrollsystem verbessert, um Risiken bei der Mittelverwendung zu reduzieren. Weitere Anpassungen struktureller und prozesshafter Art sind in der Umsetzung. Gegen das Risiko von Fehlverhalten wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet sowie Maßnahmen zur Prävention durchgeführt. Mit der Neubesetzung der Internen Revision in 2025 wird das DAHW Global Internal Audit aufgebaut und das Kontroll- und Prüfsystem verbessert.

Das mittel- bis langfristige Risiko der DAHW ist jedoch weiterhin der Rückgang der Sammlungseinnahmen, insbesondere der Geldspenden, und damit ein Rückgang der Eigenmittelversorgung. Eine konzeptionelle Neuorientierung der Einnahmengewinnung wurde gestartet. Ziel ist es, über ausreichende Eigenmittel zu verfügen, um die satzungsmäßigen Zwecke in angemessenem Umfang durchführen zu können.

Würzburg, 8. April 2025

Joachim Beringer
Vorstand

Patrick Georg
Vorstand

**Balance sheet of DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
as of 31 December 2024**

Assets	As of 31.12.2024	As of 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Fixed assets		
I. Intangible assets		
Concessions, patents, licenses, trade marks and similar rights and assets	52.997,00	95.174,00
II. Tangible assets		
1. Land, leasehold rights and buildings including buildings on third party land	14.651.203,26	14.902.694,26
2. Fixtures, fittings, tools and equipment	179.541,00	202.399,00
	<u>14.830.744,26</u>	<u>15.105.093,26</u>
III. Investments		
1. Participation interests	17.920,00	0,00
2. Long term investments	14.383.423,57	10.472.730,76
3. Other investments	0,00	17.896,22
	<u>14.401.343,57</u>	<u>10.490.626,98</u>
B. Current assets		
I. Inventories		
Merchandise	1.892,27	720,80
II. Receivables and other assets		
1. Trade receivables	0,00	8.581,35
2. Other assets	4.601.095,73	9.167.342,96
	<u>4.601.095,73</u>	<u>9.175.924,31</u>
III. Cheques, Cash at bank and in hand	13.313.273,29	11.361.704,35
C. Prepayments and accrued income	3.391,98	5.945,19
D. Excess amount from asset allocation	1.469,46	724,10
	<u>47.206.207,56</u>	<u>46.235.912,99</u>

Equity and liabilities	As of 31.12.2024 EUR	As of 31.12.2023 EUR
A. Equity		
I. Revenue reserves	31.385.822,44	31.083.790,49
II. Loss of the year (net income for the year)	-2.161.293,12	302.031,95
	29.224.529,32	31.385.822,44
B. Special reserves from grants and donations		
1. Long-term fixed assets	415.000,00	415.000,00
2. Unused donations, grants	11.477.062,38	7.650.093,75
	11.892.062,38	8.065.093,75
C. Conditional donation funds		
Conditional donation funds	242.529,89	252.529,89
D. Provisions		
1. Provisions for pension obligations	1.706.080,00	1.750.858,00
2. Other provisions	966.701,23	945.729,64
	2.672.781,23	2.696.587,64
E. Liabilities		
1. Trade payables	97.668,27	223.090,04
2. Other liabilities	3.072.894,47	3.607.108,23
	3.170.562,74	3.830.198,27
F. Deferred income	3.742,00	5.681,00
	47.206.207,56	46.235.912,99

Profit and Loss Statement
of DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
for the period from 1 January 2024 to 31 December 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Donations and similar income	19.267.302,10	13.441.636,76
2. Other operating income	1.537.948,85	2.123.534,77
	20.805.250,95	15.565.171,53
3. Project expenditure	17.306.566,65	9.717.720,75
4. Staff costs		
a) Wages and salaries	3.010.908,96	2.830.005,50
b) Social security and pension expenses	660.659,67	679.641,05
	3.671.568,63	3.509.646,55
5. Depreciation and amortization of tangible and intangible fixed assets	363.539,39	362.328,27
6. Other operating expenses	2.065.760,15	1.848.181,36
	-2.602.183,87	127.294,60
7. Income from other investments	513.573,49	208.470,43
8. Other interest and similar income	2.742,82	6.815,76
9. Write downs on financial assets	29.768,36	5.907,18
10. Interest and similar expenses	45.657,20	34.641,66
	440.890,75	174.737,35
11. Result after taxes	-2.161.293,12	302.031,95
12. Loss of the year (net income of the year)	-2.161.293,12	302.031,95

DZI-Ergebnisrechnung für die Zeit vom

01. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
Einnahmen				
Ideeller Bereich und Zweckbetrieb				
Geldspenden	4.787.187,91	24,79%	5.060.358,21	37,45%
Sachspenden	3.300,80	0,02%	380,80	0,00%
Nachlässe	2.048.059,04	10,60%	2.822.934,06	20,90%
Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)	13.900,00	0,07%	32.329,66	0,24%
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.936.148,60	10,02%	2.200.720,10	16,29%
Zuwendungen anderer Organisationen (Stiftungen, kirchliche Stellen, ausländische Organisationen) *	10.478.705,75	54,26%	3.324.913,93	24,61%
Sonstige Einnahmen	46.024,27	0,24%	68.404,93	0,51%
Gesamteinnahmen	19.313.326,37	100,00%	13.510.041,69	100,00%
Ausgaben				
Programmausgaben				
Afrika	-6.660.864,26	29,00%	-4.714.162,75	31,45%
Lateinamerika	-618.796,57	2,69%	-766.478,47	5,11%
Asien	-2.512.063,55	10,93%	-2.367.915,67	15,79%
Red Aid Projekte	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Forschung	-936.906,25	4,08%	-646.235,87	4,31%
BEH-Projekte	-6.426.812,49	27,97%	-1.030.419,74	6,87%
Überregionale Projekte	-217.205,81	0,95%	-188.362,49	1,26%
ILEP Kooperationen	-13.800,00	0,06%	-19.200,00	0,13%
Field Support	-199.276,84	0,87%	-214.360,57	1,43%
Projektförderung/-begleitkosten				
Personal- und Sachkosten	-1.473.915,53	6,42%	-1.436.311,10	9,58%
Satzungsmäßige Kampagnen-/Bildungsarbeit	-283.248,48	1,23%	-392.732,32	2,62%
Programmausgaben gesamt	-19.342.889,77	84,20%	-11.776.178,98	78,55%
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise				
Öffentlichkeitsarbeit/Fundraising-Mittel	-866.723,53	3,77%	-669.400,82	4,46%
Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit allgemein				
Personal- und Sachkosten	-1.329.521,03	5,79%	-1.204.738,23	8,03%
Aufwendungen Drittmittelakquise				
Personal- und Sachkosten	-122.630,39	0,53%	-131.377,61	0,88%
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Drittmittelakquise gesamt	-2.318.874,95	10,09%	-2.005.516,66	13,37%
Verwaltung				
Personal- und Sachkosten	-1.312.009,11	5,71%	-1.212.396,52	8,08%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Verwaltung gesamt	-1.312.009,11	5,71%	-1.212.396,52	8,08%
Gesamtausgaben	-22.973.773,84	100,00%	-14.994.092,17	100,00%
Steuerpfl. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
Einnahmen	8.264,77		20.853,69	
Ausgaben	-806,26		-7.814,95	
Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	7.458,51		13.038,74	
Vermögensverwaltung				
Einnahmen				
Miet- und Pachterträge/Veräußerungserlöse	1.101.375,57		1.244.137,69	
Kapitalerträge	898.600,55		1.005.424,65	
Einnahmen gesamt	1.999.976,12		2.249.562,34	
Aufwendungen				
Immobilienaufwendungen	-399.502,29		-374.381,04	
Aufwand für Kapitalverwaltung	-108.777,99		-102.137,61	
Aufwand gesamt	-508.280,28		-476.518,65	
Ergebnis Vermögensverwaltung	1.491.695,84		1.773.043,69	
Gesamtergebnis	-2.161.293,12		302.031,95	
Die vorstehende Ergebnisrechnung wurde nach den Vorgaben des DZI erstellt				
DZI-Quote 1				
Maßgebliche Gesamtausgaben	22.973.773,84		14.994.092,17	
Werbe- und Verwaltungskosten	3.630.884,06		3.217.913,18	
Quote in %	15,80%		21,46%	
DZI-Quote 2				
Sammlungseinnahmen	6.852.447,75		7.916.002,73	
Werbekosten ohne Drittmittelakquise	2.196.244,56		1.874.139,05	
Quote in %	32,05%		23,68%	

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.
Sitz	Würzburg
Satzung	Fassung der Satzung vom 21. Mai 2022
Aufgaben und Zweck des Vereins	Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege und Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, insbesondere durch alle direkt und indirekt der Bekämpfung der Lepra und Tuberkulose und deren Integration in die allgemeine Gesundheitsfürsorge dienlichen Maßnahmen. Das gleiche gilt für alle weiteren Neglected Tropical Diseases (NTDs - vernachlässigte Tropenkrankheiten) und für andere Erkrankungen, die dabei als vordringlich behandlungsbedürftig erkannt werden
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Organe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgliederversammlung ▪ Aufsichtsrat ▪ Vorstand
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern, über die Zahl entscheidet die Mitgliederversammlung. Dem Aufsichtsrat obliegt die Berufung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands. Außerdem obliegen ihm u. a. Grundsatzfragen des Vereins, soweit nicht die Mitgliederversammlung entschieden hat, die Verabschiedung des Jahresbudgets, die Feststellung des geprüften Abschlusses die Prüfung der vom Vorstand zu erstattenden Berichte und die Unterbreitung eines Vorschlags für die Wahl eines Abschlussprüfers. Er überwacht die Geschäftsführung. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Anhang.
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Joachim Beringer ▪ Patrick Georg <p>Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt.</p>
Vereinsregister	Der Verein ist unter der Nummer VR19 im Vereinsregister des Amtsgerichts Würzburg eingetragen. Ein unbeglaubigter Vereinsregisterauszug vom 3. März 2025 hat uns vorgelegen.

Vorjahresabschluss	<p>Auf der Mitgliederversammlung vom 6. Juli 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023▪ Zuführung des Jahresergebnisses von EUR 302.031,95 zu den Rücklagen▪ Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
--------------------	--

2. Steuerliche Verhältnisse

Der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V. erfüllt laut Bescheid des Finanzamts Würzburg die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO und ist mit Ausnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs von der Gewerbe- und Körperschaftsteuerpflicht befreit.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste den Zeitraum 1995 bis 1997, den der letzten Lohnsteuerprüfung 2019 bis 2022. Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2023 erfolgt.

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
der DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V., Würzburg,
für das Geschäftsjahr 2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Vereins:

- *Mitgliederversammlung*
- *Vorstand*
- *Aufsichtsrat*

Es gibt eine Geschäftsordnung für den Vorstand und eine für den Aufsichtsrat sowie einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung.

Diese Regelungen entsprechen der Größe und Komplexität des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- *Es fanden drei Aufsichtsratssitzungen, eine Mitgliederversammlung und wöchentliche Vorstandssitzungen statt.*
- *Von den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Aufsichtsrats wurden Protokolle erstellt.*
- *Der Jahresabschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Mai 2024 teilgenommen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- *Es bestehen keine derartigen Tätigkeiten der Vorstände.*
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- *Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.*
 - *Das Gehalt der hauptamtlichen Vorstände wird auf Grund von § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.*

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- *Für den Verein besteht ein Organigramm, in dem einzelne Zuständigkeitsbereiche mit den verantwortlichen Mitarbeitern zu ersehen sind. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.*
 - *Stellen- und Funktionsbeschreibungen liegen vor.*
 - *Richtlinien, Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind im Intranet zugänglich. Das Vier-Augen-Prinzip ist grundsätzlich verankert.*
 - *Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Komplexität und der Größe des Vereins grundsätzlich den Anforderungen.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- *Es ergaben sich hierfür keine Anhaltspunkte.*
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- *Zur Korruptionsprävention hat der Verein „Richtlinien zur Bekämpfung und Vermeidung von Korruption, Interessenkonflikten und Betrug in der Arbeit der DAHW“ erlassen. Sie traten am 1. Oktober 2015 in Kraft und wurden letztmals in 11/2020 aktualisiert.*
 - *Als Ansprechpartner für Korruptionsverdachtsfälle ist in der Regel der direkte Vorgesetzte vorgesehen. Der Verein hat ein internes Beschwerdemanagement installiert, hierdurch wird die Anonymität von Hinweisgebern sichergestellt.*
 - *Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass grundsätzlich nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird. Jedoch treten gerade in den Projektländern von Zeit zu Zeit Verdachtsfälle oder tatsächliche Fälle von Vorteilsnahme bzw. Betrug auf.*
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- *Es existieren Arbeitsanweisungen für die wesentlichen Entscheidungsprozesse. Die Regelungen sind in der Satzung, den Geschäftsordnungen und Richtlinien enthalten. Zum Teil handelt es sich um mündliche Arbeitsanweisungen.*
 - *Die getroffenen Regelungen entsprechen in Anbetracht der Komplexität und der Größe des Vereins grundsätzlich den Anforderungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten wurden.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- *Ein digitales Vertragsmanagementsystem ist noch im Entstehen. Bisher werden die einzelnen Verträge physisch und dezentral in den einzelnen Abteilungen aufbewahrt. Außer im Rahmen von vermieteten Immobilien bestehen überwiegend keine langfristigen Verträge.*
 - *Datenschutzrechtlich relevante Verträge, v. a. Verträge mit IT-Dienstleistern und Auftragsdatenverarbeitungsverträge, werden in eine digitale Plattform des externen Datenschutzbeauftragten „Datenschutz Süd“ hochgeladen.*

2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- *Der Verein erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Etat) für das Folgejahr, welcher eine Einnahmen- und Ausgabenplanung sowie einen Stellenplan enthält. Auf Grund des niedrigen Volumens besteht keine Investitionsplanung.*
 - *Das Planungswesen entspricht in Anbetracht der Komplexität und der Größe des Vereins grundsätzlich den Anforderungen.*
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- *Die Einhaltung der Planung wird monatlich überprüft. Vierteljährlich werden Planabweichungen den Teamleitern kommuniziert.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- *Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden freiwillig nach den Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Daneben werden die Vorgaben des DZI in einer separaten Ergebnisrechnung dargestellt. Die Unternehmensbuchführung einschließlich der Kostenrechnung wird über die Software Diamant erstellt. In den Projektländern kommt eine eigenständige Projektbuchhaltung (WINPACCS) zum Einsatz. Die Spendenverwaltung einschließlich Verbuchung erfolgt über die Software VEWA, ein neues System ist in der Einführung.*
 - *Das Rechnungswesen entspricht in Anbetracht der Komplexität und der Größe des Vereins grundsätzlich den Anforderungen und wird zeitnah geführt.*
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- *Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt überwiegend über die Geschäftsstelle in Würzburg. Kredite wurden im Geschäftsjahr nicht benötigt. Notwendige Geldmittel für Projekte im Ausland werden nur auf Anforderung und Überprüfung der Notwendigkeit überwiesen.*
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- *Ein spezielles zentrales Cash-Management ist auf Grund der Tätigkeit und der vorhandenen Reserven nicht notwendig. Freie liquide Mittel werden im kurzfristigen Bereich angelegt (Festgelder, etc.).*
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- *Die DAHW stellt nur im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs und der Vermögensverwaltung Ausgangsrechnungen. Diese werden zeitnah gestellt und der Eingang laufend überwacht.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Es werden monatliche Finanzberichte (BWA, DZI-Bericht) erstellt und dem Vorstand vorgelegt. Monatlich erfolgt eine Überwachung der Kostenbudgets. Eine Beurteilung erfolgt vermehrt auf der Basis ausgewählter Kennzahlen. Ein Controlling findet sowohl auf der Ebene des Gesamt-Vereins als auch einzelner Projekte statt. Das Controlling entspricht insgesamt den Anforderungen des Vereins.*
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- *Nicht relevant, da der Verein keine wesentlichen Beteiligungen hält.*

2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- *Die Geschäftsleitung führt in einem regelmäßigen Prozess angemessene Risikobeurteilungen durch und stellt angemessen sicher, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.*
 - *Das größte Risiko wird in einer Fehlverwendung von erhaltenen Mitteln gesehen, die zu einem Reputationsverlust führt und in der Folge mit einem massiven Spendenrückgang einhergehen könnte. Diesem Risiko wird mit einem engmaschigen Projektcontrolling begegnet.*
 - *Ein Whistle-Blowing-System, bestehend aus einem digitalen Tool und zwei vom Leitungs- und vom Aufsichtsorgan der Einheit unabhängigen Ombudspersonen, wurde eingerichtet. Die Stabsstelle Compliance berichtet quartalsweise über Compliance-Risiken und relevante Vorfälle an den Vorstand.*
 - *Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat findet quartalsweise statt. Hierbei wurden Schlüsselkennzahlen definiert, deren Erreichungsgrad mit Hilfe eines Ampelsystems dargestellt wird.*

- *Ein Compliance-Management-System (CMS) befindet sich in der Entwicklung. Eine Ausrichtung des CMS an ISO-Normen oder ähnlichem wird derzeit als nicht sachgerecht angesehen und ist daher momentan nicht vorgesehen. Eine Prüfung des CMS durch die Innenrevision wurde noch nicht durchgeführt, da die Stabsstelle Revision erst seit dem 01.02.2025 wieder neu besetzt ist.*
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- *Die getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind ausreichend und geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.*
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- *Es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.*
 - *Eine angemessene Berichterstattung im Lagebericht findet statt.*
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- *Eine regelmäßige Anpassung findet statt.*

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- *Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist durch eine Anlagerichtlinie schriftlich festgelegt.*
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- *Nein.*
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte.
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse.
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
 - Kontrolle der Geschäfte?
- *Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß in der Buchhaltung erfasst wurden.*
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- *Entfällt.*

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- *Eine Anlagenrichtlinie besteht.*
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- *Entfällt.*

2.5 Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- *Es war eine Innenrevision als selbständige Stabsstelle eingerichtet und unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Die bisherige Stelleninhaberin ist in 5/2022 aus dem Verein ausgeschieden. Die Stelle konnte erst zum 01.02.2025 nachbesetzt werden.*
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- *Die Interne Revision ist fachlich und disziplinarisch als Stabsstelle direkt an den Vorstand angebinden. Sie nimmt im Auftrag des Vorstands eine unabhängige Überwachungsfunktion in der gesamten Organisation inkl. der Betriebsstätten, der Regional- und Länderbüros und den Bereichen, für die die DAHW Verantwortung trägt (Ehrenamt etc.), wahr und berichtet direkt an diesen. Darüber ist eine Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat vereinbart.*
 - *Die Revision orientiert sich an den Global Internal Audit Standards des Institute of Internal Auditors (IIA).*
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- *Da die Funktion ab 02/2025 neu besetzt wurde, gab es keine Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2024.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- *Entfällt.*
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- *Entfällt.*
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- *Entfällt.*

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- *Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.*
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- *Es liegen keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsorgans vor.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- *Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.*
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- *Nein.*

3.2 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- *Es erfolgt zur Zeit keine Investitionsplanung für Sachinvestitionen, da keine größeren Investitionen anstehen. Diese werden nach Bedarf durchgeführt.*
 - *Liquiditätsreserven werden teilweise in Finanzanlagen investiert. Hierfür besteht eine Anlagerichtlinie.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- *Es werden keine Grundstücke entgeltlich erworben, sondern i.d.R. unentgeltlich im Rahmen von Erbschaften. Werden diese Grundstücke veräußert, werden zur Wertfindung Verkehrswertgutachten erstellt.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- *Im Geschäftsjahr 2024 gab es nur unwesentliche Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie in Finanzanlagen (vor allem Wertpapiere). Für die Investitionen in die Wertpapiere gibt es eine Anlagerichtlinie (vgl. Punkt 2.4). Für die übrigen Investitionen war keine laufende Überwachung erforderlich.*
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- *Entfällt.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- *Entfällt.*

3.3 Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- *Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Beschaffungsrichtlinie generell nicht eingehalten wird.*
 - *Teilweise mussten Beschaffungen nachgenehmigt werden.*
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- *Entfällt.*

3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- *Es wird quartalsweise an den Aufsichtsrat berichtet.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Soweit bisher ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Vereins.*
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- *Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen haben die Vorstände zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge berichtet.*
 - *Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine umfangreiche Kampagne zur Neuspendergewinnung unter dem Einsatz erheblicher finanzieller Ressourcen durchgeführt. Dem Aufsichtsrat wurde dazu berichtet.*
 - *Ansonsten haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen ergeben.*
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- *Umsetzung der Strategie zur Neuspendergewinnung.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- *Hierfür haben sich keine Hinweise ergeben.*
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- *Eine D&O-Versicherung besteht bei der Versicherungskammer Bayern. Zum versicherten Personenkreis gehören alle Vereinsorgane.*

- *Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Versicherungssumme beläuft sich auf T€ 3.000 je Versicherungsfall und -jahr.*
 - *Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß zuletzt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Oktober 2023 besprochen.*
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- *Es sind keine Interessenkonflikte bekannt geworden.*

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- *Aus erhaltenen Erbschaften besteht Grundvermögen, das nicht für den unmittelbaren Betrieb einer spendensammelnden Organisation notwendig ist. Ferner bestehen ein erhebliches Wertpapiervermögen sowie hohe liquide Mittel. Auf die Verpflichtung zur zeitnahen Mittelverwendung ist hinzuweisen.*
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- *Es sind keine hohen Vorratsbestände vorhanden.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- *Stille Reserven liegen bei den Immobilien und teilweise bei den Finanzanlagen vor. Die Vermögenslage wird dadurch nicht wesentlich beeinflusst.*

4.2 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- *Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 61,9% (Vorjahr 67,9%).*
 - *Das Anlagevermögen ist nahezu zu 100% durch Eigenkapital gedeckt.*
 - *Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.*
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- *Entfällt.*
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- *Der Verein erhält Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung laufender Projektaufwendungen. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass damit zusammenhängende Verpflichtungen nicht erfüllt wurden.*

4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- *Finanzierungsprobleme sind aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung nicht aufgetreten. Bisher sind ausreichende Liquiditätsreserven vorhanden. Ggf. kann es in der Zukunft dazu kommen, dass Finanzanlagen veräußert werden müssen, um laufende Projekt-, Sach- und Personalaufwendungen zu decken.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- *Der Ergebnisverwendungsvorschlag sieht den Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Verrechnung mit den anderen Gewinnrücklagen vor.*

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- *Es wird keine Segmentberichterstattung erstellt.*
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- *Das Jahresergebnis wurde von der außerordentlichen Höhe der Projektaufwendungen geprägt.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- *Es gibt keine Hinweise hierauf.*
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- *Es werden keine Konzessionsabgaben entrichtet.*

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?
- *Bei der DAHW handelt es sich um eine spendensammelnde Organisation. Die Projektausgaben haben die Einnahmen nicht übertroffen. Diese stellen keine verlustbringenden Geschäfte dar.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- *Nicht zutreffend.*

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- *Der Jahresfehlbetrag ist vorwiegend durch die weiterhin gesunkenen Spendeneinnahmen sowie aufgrund der gestiegenen Projekt-, Personal- und Sachkosten verursacht.*
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- *Der Verein hat Reformen eingeleitet. Diese sind in Umsetzung (Fokussierung; Dezentralisierung; Regionalisierung).*
 - *Der Verein versucht eine Verbesserung bei den Kofinanzierungen zu erreichen und gleichzeitig neue nachhaltige Spender:innen zu gewinnen.*

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

